

Einiges hat sich bewegt – Vieles ist noch zu tun

Autorinnen: Birchbauer Petra, Hirtl Christina, Mittelbach Krista, Seidler Yvonne; Graz, 2014

„Die Tatsache, dass gerade Orte, an denen man Mädchen und Burschen oder Frauen und Männer geschützt und sicher untergebracht vermutet, Schauplätze sexualisierter Gewalt sein können, wirkt massiv bedrohlich und verstörend. Das Thema rührt an den Grundfesten einer jeden Einrichtung und kollidiert mit dem beruflichen Selbstbild und dem fachlichen Anspruch. Es berührt gleichsam Grundfragen des pädagogischen Handelns, des Menschenbildes, der ethischen Haltung und der Kommunikations- und Fehlerkultur in der Organisation.“¹

Das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt Steiermark geht am Ende seines Jahresschwerpunktes zum Thema Sexualisierte Gewalt in Institutionen mit dieser Stellungnahme an die Öffentlichkeit, um erste Erfolge und nach wie vor bestehende Lücken aufzuzeigen.

Dem Netzwerk gehören steirische Opferschutzeinrichtungen, Behinderten-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen, Jugendämter sowie weitere Institutionen und Professionist_innen an, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft koordiniert das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt sowie die Steuergruppe des Netzwerks.

Wovon wir sprechen - Begriffsbestimmung

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir körperliche und seelische Formen der Machtausübung und Grenzüberschreitung, die auf sexualisierter Ebene ausgetragen werden. Bei sexualisierter Gewalt in Institutionen handelt es sich um Übergriffe von Betreuungspersonen auf Mädchen und Burschen in Bildungs-, Freizeit-, Versorgungs-, Betreuungs- und Hilfseinrichtungen. Sie betrifft aber auch Frauen und Männer mit Behinderungen, psychischen Beeinträchtigungen und mit Pflegebedarf in

¹ Frings et al 2012, S. E-4

Behinderteneinrichtungen, psychosozialen und psychiatrischen Einrichtungen sowie Pflegeheimen. Besonders gefährdet sind Frauen und Mädchen mit Behinderungen². Sexualisierte Gewalt kann auch durch andere betreute Mädchen und Burschen, durch Mitbewohner und Mitbewohnerinnen oder durch außenstehende Personen ausgeübt werden.

Das Deutsche Jugendinstitut hat 2010 und 2011 mehr als 1800 Institutionen nach Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt befragt. 43 % der Schulen, 40 % der Internate und 70 % der Heime waren mit Verdachtsfällen konfrontiert. Heime sind aufgrund der belastenden Vorerfahrungen und der hohen emotionalen Bedürftigkeit der Bewohner_innen stärker betroffen. Wer früher bereits sexualisierte Gewalt erlebte, ist stärker gefährdet, wieder Opfer zu werden. Gleichzeitig gibt es auch ein erhöhtes Risiko für „Täterschaft“ bei Jugendlichen und Erwachsenen, die in Institutionen leben³.

Es ist nicht leicht, Tabus zu brechen ...

Sexualisierte Gewalt in Institutionen aufzudecken erweist sich häufig als sehr schwierig und bedeutet eine krisenhafte Situation für Einrichtungen. Für viele Pädagog_innen und Betreuungspersonen ist die Vorstellung, dass in ihrem eigenen Arbeitsbereich sexualisierte Gewalt passieren könnte, zu bedrohlich. Die Thematik wird in den einzelnen Berufsdisziplinen vielfach gar nicht zur Sprache gebracht. Auch besteht die Angst vor falschen Beschuldigungen, vor einem Imageschaden für die Einrichtung oder Angst vor Eskalation bei aktiver Vorgehensweise. Außerdem manipulieren Täter_innen auch das Kollegium und die Leitung oft über Jahre und es gelingt ihnen häufig, ein missbrauchsfreundliches Klima zu schaffen.

... aber notwendig und möglich

Mitarbeiter_innen sind gefordert, kompetent mit Verdachts- oder Vorfällen umzugehen und den Schutz der betroffenen Person sicher zu stellen. Es gibt wirkungsvolle Möglichkeiten, sexualisierter Gewalt in Institutionen zu begegnen und ein missbrauchsfeindliches Klima zu schaffen:

² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013

³ Vgl. Frings et al 2012

MASSNAHMEN ZUR PRÄVENTION

1. Maßnahmen für Leitung und Mitarbeiter_innen einer Institution

- Verankerung der Bedürfnisse und Rechte der zu betreuenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im **Leitbild**. Das Leitbild soll die Haltung und den Umgang mit den Themen Gewalt und Gewaltschutz deutlich machen.
- **Themenspezifische Aus- und Weiterbildungen** und Supervisionen sind wesentliche Maßnahmen, um die Handlungskompetenz von Mitarbeiter_innen zu erhöhen und die Qualität der pädagogischen oder pflegerischen Tätigkeit zu sichern. Der Umgang mit Nähe und Distanz, Intimsphäre und Selbstbestimmung muss verbindlicher Bestandteil supervisorischer Reflexion der Mitarbeiter_innen sein, um einer „Kultur der Grenzverletzungen“ vorzubeugen.
- **Richtlinien für Bewerbungsverfahren und Einstellung von Mitarbeiter_innen:** Eine klare Offenlegung des Problembewusstseins der Institution, eine definierte Vorgabe hinsichtlich erlaubter und untersagter Verhaltensweisen und die Ankündigung von unmittelbaren rechtlichen Konsequenzen im Falle von Verstößen sollten Inhalte von Einstellungsverfahren sein. Weitere sinnvolle Maßnahmen sind die Einforderung einer Strafregisterbescheinigung (bzw. seit 01.01.2014 einer Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge) und die schriftliche Unterzeichnung der Bewerber_innen, dass sie das Leitbild und die Regeln und Grundlagen der Institution akzeptieren.

2. Maßnahmen für die konkrete Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Frauen und Männern:

- **Pädagogische und pflegerische Konzepte** sollen um die Themenbereiche Sexualität, alters- und entwicklungsentsprechende Sexualerziehung, Handlungsrichtlinien für einen respektvollen Umgang und Verhalten bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt erweitert werden
- **Mitsprache und Partizipation** sowohl für Mitarbeiter_innen als auch für Mädchen und Burschen und Frauen und Männer in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder anderen Institutionen.

- **Interne und externe Beschwerdestrukturen und Ombudsstellen** für Betroffene, deren Angehörige/gesetzliche Vertreter_innen und Mitarbeiter_innen von Einrichtungen installieren und über bestehende informieren, um Verstöße gegen vorgegebene und gemeinsam erarbeitete Richtlinien melden zu können.

MASSNAHMEN ZUR INTERVENTION

Schutz aller beteiligten Personen:

Bei der Intervention steht der Schutz aller beteiligten Personen im Vordergrund: der möglicherweise betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, der Fachkräfte, Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter_innen, welche den Verdacht äußern und schließlich der Personen, gegen die der Verdacht geäußert wird – solange der Verdacht sich nicht bestätigt hat

Entwicklung eines allgemeingültigen Prozedere für den Umgang mit aufgetretenen Fällen in einer Organisation/Institution:

- **Hilfestellungen für die Thematisierung:** Eine Organisation muss klären, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um das Ansprechen von pädagogischen Unsicherheiten, „unguten Gefühlen“, diffusen Verdachtsmomenten im weitesten Sinne zu erleichtern und an wen sich betroffenen Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Mitarbeiter_innen und Angehörige wenden können.
- **Krisenpläne:** Es muss geklärt werden, wer Verdachtsmomente aufnimmt, wer die Ansprechpartner_innen für die unterschiedlich Beteiligten sind, wer wann informiert werden muss, wie Verdachtsmomente und Interventionsschritte dokumentiert werden, wann externe Instanzen und Expert_innen hinzugezogen werden und wer für welche Interventionsschritte verantwortlich ist.
- **Nachsorge:** Sowohl die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen als auch die Fachkräfte brauchen nach einer Aufdeckung besondere Hilfestellung zur Verarbeitung der Vorkommnisse. Interventionen, Team- und Einzelsupervisionen oder Psychotherapie sind entsprechende Maßnahmen.

ERSTE ERFOLGE ...

Dass sexualisierte Gewalt in Institutionen dank mutiger Betroffener sexualisierter Gewalt, engagierter Einrichtungen, Netzwerke und Medien verstärkt öffentlich diskutiert wird, ist als Erfolg zu werten. Es hat bewirkt, dass ...

- ... Opferschutzkommissionen eingerichtet wurden und Opfer Entschädigung erhielten – z.B. durch die Klasnic Kommission.
- ... erste Trägerorganisationen und Einrichtungen Leitlinien, Grundsätze und (sexual)pädagogische Konzepte entwickelt haben und umsetzen.
- ... in vielen Einrichtungen ein offener und transparenter Umgang mit aufgetretenen Verdachts- und Vorfällen geübt wird.
- ... einige Fälle ernsthaft untersucht und mit externer Beratung aufgearbeitet wurden.
- ... Fachwissen zu präventiver Organisationsentwicklung und Intervention zur Verfügung steht (z.B. durch Hazissa – Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt, und durch andere Fachstellen des Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt).

NOTWENDIGE NÄCHSTE SCHRITTE

Der Bericht der Volksanwaltschaft (2013) und die Studie der Arbeiterkammer Steiermark (2014) zeigen große strukturelle Mängel auf:

Ressourcenmängel, Fehlbelegungen durch mangelnde entsprechende Einrichtungen, inadäquate und unzureichende Betreuung, (z. B. für Jugendliche mit psychiatrischen Erkrankungen), zu große zu betreuende Gruppen (mit großen Unterschieden zwischen den Bundesländern) reduzieren die Qualität der Betreuung und erhöhen das Risiko für Gewalt. Aus Angst vor negativen Konsequenzen und Überforderung können bedenkliche Vorkommnisse und pädagogische Unsicherheiten nicht mehr thematisiert und reflektiert werden. Kritisiert wurden weiters die mangelnde Implementierung von Gewaltprävention, deren mangelnde Aufnahme in Leitbilder und pädagogische Konzepte, fehlende

Handlungsanleitungen, und mangelnde Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter_innen. Bereits bei 40 Prozent der Arbeitnehmer_innen sind Burn out Symptome feststellbar.

Aufgabe der Politik und der Fördergeber_innen ist es, für alle Organisationen und Institutionen verpflichtende Qualitätsstandards vorzugeben und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

DAS STEIRISCHE NETZWERK GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT FORDERT DAHER,

- Einrichtungen, insbesondere Kriseneinrichtungen, mit ausreichenden personellen Ressourcen auszustatten
- Führungskräfte danach einzustellen, wie konsequent sie Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in Institutionen umzusetzen planen
- Förderungen an die Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu sexualisierter Gewalt in Institutionen zu binden und in der DVO und LEVO zu verankern
- Die Entwicklung von Standards in den Einrichtungen finanziell zu unterstützen
- Aufgetretene Fälle verpflichtend zu untersuchen und Mitarbeiter_innen externe Expertisen für die Aufarbeitung zur Verfügung zu stellen

Kontakt für Anfragen und Informationen:

Krista Mittelbach
Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark
Nikolaiplatz 4a, 8020 Graz
T: 0316/877-5900
krista.mittelbach@stmk.gv.at

Quellen:

Arbeiterkammer Steiermark: Ergebnisse der Studie „Arbeitsbedingungen in den Gesundheits- und Sozialberufen“ 2014. <http://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/gesundheitsberufe/Arbeitsbedingungen.html> 27.10.2014

: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Bielefeld, Frankfurt, Köln, München 2013. http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Langfassung-Ergebnisse_20der_20quantitativen-Befragung.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf 27.10.2014

Frings, Rebecca & Huxoll, Martina & Swiderek, Thomas, & Peter, Astrid. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hg.) (2012): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe. Wuppertal

Positionspapier des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V., der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), Landesstelle NRW e.V http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/medien/Positionspapier2010_pdf.pdf , 22.10.2014

Scherwath, Corinna, Friedrich, Sibylle (2012): Soziale und pädagogische Arbeit bei Traumatisierung, Reinhardt, München

Verein Selbstlaut im Auftrag des BMUKK: Handlung, Spiel & Räume. Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen zum präventiven Handeln gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit neuen Präventionsmaterialien. Wien 2009. http://www.selbstlaut.org/_TCgi_Images/selbstlaut/20090716183854_SL_web_korr09.pdf, 22.10.2014

Volksanwaltschaft: Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2013. <http://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/8r3ft/37-PB.pdf> , 24.10.2104

Wolff-Dietz, Ingrid (2007): Jugendliche Sexualstraftäter. Dustri Verlag